

[illegible]

Prüfungsort

[illegible]2001

Prüfl.-Nr.

Berufs-Nr.

11

Kammer

0

Beleg

normtest®
electronic

**Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r**

ABSCHLUSSPRÜFUNG am 13. Juni 2018

Bayerische Landeszahnärztekammer

Prüfungsfach: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Prüfungszeit: 45 Minuten

Zahl der Aufgaben: 29

An diesem Aufgabensatz hängt der Lösungsbeleg Nr. 0

Beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz die oben angegebene Anzahl von Aufgaben enthält. Wenden Sie sich bitte bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht! Reklamationen nach Schluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.
2. Schreiben Sie ausschließlich mit dokumentenechtem Kugelschreiber in blau oder schwarz und drücken Sie dabei kräftig auf!
Aufgabensatz nicht als Unterlage verwenden!
3. Füllen Sie als Erstes sorgfältig die Kopfleiste des Beleges aus und tragen Sie Ihren Familien- und Vornamen, Prüfungsort sowie Ihre Prüfungsnummer in diese Kopfleiste ein! Wenn Ihre Prüfungsnummer auf dem Beleg einge- druckt ist, überprüfen Sie diese bitte. Bei fehlender oder falscher Prüfungsnummer ist eine Auswertung nicht mög- lich! Bei Benutzung eines Ersatzaufgabensatzes sind die Angaben der Kopfleiste vollständig zu übertragen!
4. Die Anzahl der richtigen Lösungen erkennen Sie an der Zahl der vorgedruckten Lösungskästchen!
5. Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden.
6. Lösen Sie die Aufgaben, indem Sie die Lösungsziffer in die jeweils rechts unmittelbar anschließenden Kästchen auf dem Lösungsbeleg mit der gleichen Aufgabennummer eintragen!
7. Schreiben Sie deutlich. Bei unleserlicher Eintragung gehen die Punkte verloren.
8. Wenn Sie feststellen, dass Sie ein Kästchen falsch ausgefüllt haben, streichen Sie das falsche Ergebnis im Käst- chen deutlich durch. **Schreiben Sie die richtige Zahl unter dieses Kästchen.**

Beispiel für Korrektur einer Lösungsangabe



4

9. Auf dem Lösungsbeleg dürfen außer der Kopfleiste und den Lösungen keinerlei Eintragungen vorgenommen werden.
Maßgebend für die elektronische Auswertung sind nur die auf dem Lösungsbeleg eingetragenen Ziffern!
10. Bei Aufgaben mit mehreren Lösungen - auch bei Reihenfolge- und Zuordnungsaufgaben - werden Teillösungen anerkannt.

Zur Bearbeitung blättern Sie bitte um!

[illegible]**Prüfungsort**[illegible]2001

Prüfl.-Nr.

Berufs-Nr.

--	--

Kammer

0

Beleg

Wirtschafts- und Sozialkunde

1. Aufgabe

Sonja Lange, 18 Jahre, erhält einen Ausbildungsplatz als ZFA. Welche Vereinbarung ist in einem Ausbildungsvertrag nicht zulässig?

1. Sonja Lange ist zum Stillschweigen über Betriebsgeheimnisse verpflichtet.
2. Sonja Lange muss ihr Berichtsheft monatlich vorlegen.
3. Sonja Lange muss einmal wöchentlich bis 20:00 Uhr arbeiten.
4. Sonja Lange ist verpflichtet, nach ihrer Ausbildung mindestens 2 Jahre in ihrer Ausbildungspraxis weiterzuarbeiten.
5. Sonja Lange hat keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung.



1. **Aufg.**

6

2. Aufgabe

Eine Auszubildende besteht die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit. Welche Aussage ist richtig?

1. Die Ausbildung endet mit dem Tag der schriftlichen Prüfung.
2. Die Ausbildung endet mit dem Tag der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
3. Die Ausbildung endet mit ihrem letzten Prüfungstag.
4. Die Ausbildung endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abschlussprüfung bestanden wird.
5. Die Ausbildung endet mit dem im Ausbildungsvertrag angegebenen Ausbildungsende.



2. Aufg.

12

3. Aufgabe

Was versteht man unter dem Begriff „Duales Ausbildungssystem“?

1. Eine zweijährige Ausbildungszeit
2. Ausbildung in zwei verschiedenen Ausbildungsbetrieben
3. Beruflicher Aufstieg über den zweiten Bildungsweg
4. Ausbildung im Betrieb einschließlich außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen
5. Vorwiegend theoretische Ausbildung in der Berufsschule und vorwiegend praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb



3. Aufg.

19

4. Aufgabe

Was regelt das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht?

1. Die Ruhepausen für Jugendliche
2. Den Urlaubsanspruch für Jugendliche
3. Die Nachtruhe für Jugendliche
4. Die Wochenarbeitszeit für Jugendliche
5. Die Probezeit für Jugendliche



4. Aufg.

25

5. Aufgabe

Wie viele Urlaubstage stehen Claudia Hofbauer, 20 Jahre alt, mindestens zu?

1. 22 Arbeitstage
2. 24 Arbeitstage
3. 25 Arbeitstage
4. 20 Werkstage
5. 24 Werkstage



5. Aufg.

30

Bitte wenden!

[illegible][illegible]

2001

Prüfl.-Nr.

Berufs-Nr.

Kammer

Beleq

Eine ZFA fährt mit dem Fahrrad von ihrer Wohnung direkt zur Praxis von Herrn Dr. Ritter. Sie rutscht auf dem regennassen Fahrradweg aus, stürzt und bricht sich ein Bein. Wer trägt die Kosten für die ärztliche Behandlung?

1. Die Krankenversicherung der ZFA
2. Die Rentenversicherung
3. Die zuständige Berufsgenossenschaft von Herrn Dr. Ritter
4. Die Haftpflichtversicherung von Dr. Ritter
5. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung der ZFA

11. Aufg


6. Aufg

1. Aufg

Wie lange erhält eine Arbeitnehmerin bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ihr Gehalt vom Arbeitgeber weitergezahlt?

1. 4 Wochen
2. 6 Wochen
3. 8 Wochen
4. 12 Wochen
5. 24 Wochen

12. Aufg

7. Aufg

2. Aufg.
12

Für welche Pflichtversicherungen werden einer Auszubildenden Beiträge von ihrer Ausbildungsvergütung abgezogen?

1. Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
2. Lebens-, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung
3. Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherung
4. Arbeitslosen-, Haftpflicht-, Pflege- und Krankenversicherung
5. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung

13. Aufg.

3. Aufg.

Welche Aussage zur Sozialversicherung ist richtig?

1. Der Beitrag wird vom Nettolohn berechnet.
2. Der Beitrag wird vom Bruttolohn berechnet.
3. Die Beiträge zahlt nur der Versicherte.
4. Der Beitrag richtet sich nach dem persönlichen Risiko des Versicherten.
5. Der Antrag für einen Versicherungsvertrag kann von der Versicherung abgelehnt werden.

14. Aufg.

9. Aufg.

4. Aufg.

An welche Institution muss der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung abführen?

1. An das Finanzamt
2. An die Krankenkasse
3. An die Berufsgenossenschaft
4. An den jeweiligen Träger der Sozialversicherung
5. An die Bundesagentur für Arbeit

15. Aufg.

5. Aufg.

Bitte wenden!

